

Ausführliche Zusammenfassung des Positionspapiers der AGJ zur Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland ab 2019



Im November 2018 verabschiedete der Rat der EU den „Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027“. Mit dieser **neuen EU-Jugendstrategie** wird die seit 2002 bestehende jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa intensiviert und weiterentwickelt.

Drei Scherpunkte stehen im Zentrum der EU Jugendstrategie: **Beteiligung, Begegnung und Befähigung**. Damit soll z.B. die aktive Bürgerschaft, die soziale Inklusion und die Qualität von Youth Work gefördert werden. Für die Bundesrepublik bedeutet dies, eine **Multilevel Governance zwischen Bund, Länder und Kommune** zu gestalten, wobei diese als eigenständiger Prozess und integraler Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung zu deuten ist.

Auf Bundesebene stehen zwei zentrale Gremien zur Befassung mit der Jugendstrategie bereit: die **Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Jugend** und der **Beirat des BMFSFJ zur Jugendstrategie**. Die Bundesländer stimmen sich wie bisher untereinander innerhalb **einer eigenen AG „Europa“** ab. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern findet in den vereinbarten **themenbezogenen Bund-Länder-Abstimmungsgesprächen** statt, welche eine institutionelle Grundlage bieten.

Die kommunale Ebene ist zum einen über ihre **Spitzenverbände in den Beirat des BMFSFJ** zur Jugendstrategie eingebunden. Zum anderen gibt es Ansätze von Bund und Ländern, die kommunale Ebene in die Prozesse zur Umsetzung europäischer Jugendpolitik einzubinden. Beispiele sind **Veranstaltungen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie, Coachings für Fachkräfte zur Internationalisierung der Arbeit** oder die Setzung landespolitischer Schwerpunkte, zum Beispiel in den Landesförderprogrammen.

Im Positionspapier der AGJ wird betont, dass Europa **konsequent mitgedacht** werden sollte. Die europäische Dimension und die europäischen Impulse in den Themen sollen bei allen fachlichen und jugendpolitischen Debatten und auf Veranstaltungen, zur Jugendstrategie der Bundesregierung berücksichtigt werden.

Damit die Länder, wie im Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2019 festgehalten, die EU-Jugendstrategie weiterhin umsetzen und diese Umsetzung weiterentwickeln können, braucht es die Bereitstellung der dazu **erforderlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen** und einen **erklärten politischen Willen**, z. B. durch die Entwicklung von Aktionsplänen auf allen Ebenen. Dabei sollten die Länder die Kommunen bei ihren Bemühungen dabei unterstützen entsprechende Handlungskonzepte und -strategien zu entwickeln. Hierzu zählt auch die Einrichtung

von **Servicestellen auf Landes- oder kommunaler Ebene**. Deren Aufgaben sollten die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von länderspezifischen Europäisierungs- oder Jugendstrategien, die die Umsetzung europäischer Jugendpolitik einbeziehen.

Aus Sicht der AGJ ist die Einbindung der kommunalen Ebene als handelnder Akteur der Umsetzung europäischer Jugendpolitik **eine zentrale Anforderung** für einen erfolgreichen Implementierungsprozess. Wesentlich ist dabei, die kommunalen Akteure als eigenständig Handelnde in der europäischen Jugendpolitik zu stärken. Will man die europäische Dimension vor Ort wirklich voranbringen, muss diese in **Jugendarbeit verankert** werden.

Damit das Europäische zu einem selbstverständlicheren Teil der lokalen Arbeit wird, muss die kommunale Ebene **finanziell gestärkt** werden und mehr **Wertschätzung** erfahren. Im Rahmen der Umsetzung europäischer Jugendpolitik müssen **Austausch und Vernetzung** sowohl inhaltlich zu Themen als auch quer zu Gremien, institutionellen Verankerungen und Ebenen stattfinden.

Diese Bemühungen solle alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin unterstützen, Europa als politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Lebensrealität zu verstehen und zu erleben und **insbesondere benachteiligte Jugendliche erreichen**. Es gilt hier, Youth Work als Ressortaufgabe weiter zu stärken und zu qualifizieren.

Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine passende Infrastruktur auf lokaler Ebene. Es braucht **Fachkräfte sowie Multiplikator*innen**, die eine **Kommunikations- und Mittlerfunktion** einnehmen und dabei unterstützen, die teilweisen komplexen Prozesse und Themen in den Lebenskontext junger Menschen zu übertragen sowie Räume für Diskussionen junger Menschen untereinander und mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zu schaffen.

In Bezug auf das Themenfeld „Begegnung“ sollte der Fokus darauf gelegt werden, Aktionspläne zu entwickeln, um **mehr jungen Menschen und Fachkräften grenzüberschreitende Mobilität zu ermöglichen**. Neben einer vereinfachten Antragstellung für ausgewählte Trägergruppen (z. B. für junge Menschen und bei Folgeprojekten) beinhaltet dies u.a. eine flexiblere Gestaltung von Rahmenkriterien wie Dauer, Ort und Teilnehmendenzahlen oder eine **bessere Förderung von Projektmanagementkosten**.

Die AGJ betont erneut die Notwendigkeit von Räumen für **den Austausch und den Diskurs** über deren Inhalte. Erwähnt sind die geplanten Diskussionsplattformen auf Bundesebene, wie der **Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit** im September 2020 und der **17. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag** im Mai 2021.

Nach Einschätzung der AGJ ist insbesondere das **grenzüberschreitende Voneinander-Lernen im Fachkräftebereich weiter auszubauen und zu stärken**, da dies in Deutschland bislang eine zu geringe Rolle spielt. So kann das Voneinander-Lernen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe der Qualitätsentwicklung der eigenen Arbeit dienen, zum Beispiel im Hinblick auf **eine vertiefte Reflexion oder der Vermittlung von Ideen für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Praxis vor Ort**. Zudem ist die **Wahrscheinlichkeit größer**, dass eine Fachkraft mit Mobilitätserfahrung, später auch **Mobilitätsmaßnahmen mit jungen Menschen durchführt**.

Es sollte verstärkt an der Entwicklung von Strategien und Fachkonzepten gearbeitet werden, um den Transfer der Ergebnisse aus dem Voneinander-Lernen in die Praxis der Träger, in die Fachöffentlichkeit, in die nationalen Politikfelder usw. auszubauen.

Fazit

Die sich abzeichnende neue Struktur und Governance der Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland nimmt jeden Akteur der Kinder- und Jugendhilfe stärker in die Verantwortung, **Europa aktiv in die eigene Arbeit** einzubinden.

Dabei müssen die Akteure **auf kommunaler Ebene besonders in den Blick genommen** und bei der Entwicklung konkreter Ansätze für die Mitwirkung an der Umsetzung europäischer Jugendpolitik unterstützt werden

In den nächsten zwei bis drei Jahren wird der Umsetzung europäischer Jugendpolitik aufgrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats **besondere Aufmerksamkeit zukommen**.

Diese Gelegenheit muss genutzt werden, um **mehr Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland für Europa zu sensibilisieren**, sie dazu zu ermutigen, die europäische Dimension aktiv in ihre Arbeit einzubinden und einen Anstoß für ein verstärktes Europa-Engagement der jugendpolitischen Akteure auf allen Ebenen zu geben.

Es ist vorgesehen, dass die EU Jugendstrategie 2019-2027 enger mit den EU-Förderprogrammen verbunden wird. Die AGJ schlägt deshalb vor, dass sowohl der Bund als auch die Länder **eigene Aktionspläne erstellen** und sich darin selbst zu Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung europäischer Jugendpolitik verpflichten.

Diese Zusammenfassung ersetzt nicht den Inhalt des AGJ-Positionspapier, sondern ist eine ausdrückliche Einladung zum Lesen des gesamten Positionspapiers.